

Frieden übersetzen in der Vormoderne

Translationsleistungen in Diplomatie,
Medien und Wissenschaft

Herausgegeben von
Heinz Duchhardt und Martin Espenhorst

Vandenhoeck & Ruprecht



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Johannes Paulmann

Beiheft 92

Vandenhoeck & Ruprecht

Frieden übersetzen in der Vormoderne

Translationsleistungen in
Diplomatie, Medien und Wissenschaft

Herausgegeben von
Heinz Duchhardt und Martin Espenhorst

Vandenhoeck & Ruprecht

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Mit 10 Abbildungen, 9 Grafiken und einer Tabelle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-10114-8

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz: Jens Wehrkamp zu Höne

Gesamtherstellung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
Martin Espenhorst Einführung: Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen und -defizite im vormodernen Friedensprozess ..	9
I. TRANSLATIONEN VON FRIEDENSVERTRÄGEN, FRIEDENSVERTRAGSSPRACHEN UND BEGRÜNDUNGSMETAPHERN	
Kay Peter Jankrift »Cuius religio, eius lingua?« Die Bedeutung von Sprache bei Friedensschlüssen zwischen katholischen und protestantischen Mächten bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	19
Johannes Burkhardt Friedensschlüsse auf Sächsisch. Pazifizierende Sprachleistungen eines deutschen Landesstaates in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit	35
Wolfgang E.J. Weber Lateinische Geheimnisse. Außenpolitisches Handeln und Außenpolitik in der Politikwissenschaft des 17. Jahrhunderts	67
Niels F. May Eine Begründungsmetapher im Wandel: Das Gleichgewichtsdenken in der Frühen Neuzeit	89
Martin Espenhorst »Missverständnis« als völkerrechtliche Legitimationsfigur im vormodernen Friedensprozess	113
Benjamin Durst Friedensvertragsübersetzungen in frühneuzeitlichen Vertragssammlungen: Aspekte ihrer Produktion, Beschaffenheit, zeitgenössischen Einschätzung und Rezeption bis heute	129

Cornelia Manegold Der Frieden von Rijswijk 1697. Zur medialen Präsenz und Performanz der Diplomatie in Friedensbildern des 17. und 18. Jahrhunderts	157
---	-----

II. TRANSLATIONEN IN DIPLOMATIE UND WISSENSCHAFT

Maria Baramova »Die Übersetzung der Macht«. Die Profile der habsburgisch-osmanischen Translationen im 16.–18. Jahrhundert	197
---	-----

Andrea Schmidt-Rösler Von »Viel-Zünglern« und vom »fremden Reden-Kwäckern«. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomatenspiegeln	207
--	-----

German Penzholz Wahrnehmungen vom Frieden. Konfliktregulierung in frühneuzeitlichen Fürstenspiegeln und Regimentslehren	245
---	-----

Heinz Duchhardt Eine verlegerische »Übersetzungsleistung«. Zu van Hulle's Porträtwerk der Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses von 1696/97	273
---	-----

Autorenverzeichnis	279
Abbildungsverzeichnis	281
Personenregister	283

Vorwort

Im Mai 2009 startete das Verbundprojekt »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450 – 1789/1815« und endete nach einer Laufzeit von drei Jahren im Mai dieses Jahres. Beteiligt daran waren das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz, das Institut für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg und die Staatsgalerie Stuttgart. Ziel des Vorhabens war es zu untersuchen, inwieweit Übersetzungsleistungen und -defizite den vormodernen Friedensprozess steuerten, bestimmten und beeinflussten.

Drei Dimensionen von Übersetzungsleistungen oder Translationen wurden vorrangig ins Auge gefasst: sprachliche Übersetzungen, mediale Übersetzungen und Übersetzungen von Friedenszielen, Vorstellungen und Ansprüchen während der Verhandlungen durch Diplomaten, Vermittler und Moderatoren. Da es eine systematische Untersuchung über die kommunikativen Hintergründe vormoderner Friedensprozesse noch nicht gibt, sollen die hier vorgestellten Forschungsergebnisse, die in den letzten drei Jahren erarbeitet wurden, neue Impulse zur Erforschung dieses fundamentalen Themenkomplexes aussenden.

Das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten intensiv der historischen Friedensforschung und der europäischen Diplomatiegeschichte zugewandt. Hier sind umfangreiche Studien zum Westfälischen Frieden, zum Frieden von Rijswijk und zur inneren Struktur vormoderner Friedenspraxis sowie -theorie entstanden, und ist mit dem DFG-geförderten Digitalisierungs-Projekt »Europäische Friedensverträge der Vormoderne – online« erstmals ein Überblick über die frühneuzeitlichen Friedensverträge geschaffen worden. Diese frei zugängliche netzbasierte Sammlung von 1.800 europäischen Unterhändlerausfertigungen, damaligen Abschriften etc. mit einer Reihe von Informationsangeboten (Transkription, Kommentar, Druckverzeichnisse, Chronologien, Karten, frühneuzeitlichen Editionen) stellt inzwischen die empirische Basis für die Erforschung vormodernen Friedens dar. Auch für das Projekt »Übersetzungsleistungen« war sie der Ausgangspunkt für die statistische Erhebung der verwandten Sprachen der Friedensverträge, der Recherche nach den Unterhändlern, nach völkerrechtlichen Begründungsmetaphern u.v.m.

Dabei strukturierten die drei Partner des Verbundes verschiedene Arbeitspakete, also Themenschwerpunkte. In Mainz erforschte die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Projektleitern Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Duchhardt und Dr. Martin Espenhorst, ferner den wiss. Mitarbeitern PD Dr. Daniel Hildebrand,

Dr. Maria Baramova und Niels May, M.A. sowie Monika Frohnappel, M.A., erstens, die Sprachstruktur und die Begriffe von Friedensverträgen sowie, zweitens, das Unwissen und die Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess. Dabei wurde das Augenmerk auch auf die Beziehungen mit dem Osmanischen Reich gelegt.

In Augsburg wandte sich die Arbeitsgruppe mit ihren Projektleitern Prof. Dr. Johannes Burkhardt und Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber sowie den Mitarbeitern apl. Prof. Dr. Kay-Peter Jankrift, Dr. Andrea Schmidt-Rösler, Dr. German Penzholz und Benjamin Durst, M.A. den Friedensvertrags- und Vermittlungssprachen sowie den Friedensideen und der Friedenspraxis in der medialen Umsetzung zu.

In Stuttgart wurden die Übersetzungsleistungen der Kunst analysiert, also die Bilder von Frieden und Friedensverträgen. Die Leitung hatte PD Dr. Hans-Martin Kaulbach inne, als Mitarbeiterin fungierte Dr. Cornelia Manegold.

In den drei Jahren ist es gelungen, neue Einblicke in den vormodernen Umgang mit Frieden zu eröffnen. Neue europäische Friedensbilder wurden erschlossen und nachgewiesen, neue Begründungsmetaphern, wie z.B. Missverständnis, erkundet, neue Aspekte der Übersetzung von der Herrscherperson zur Persönlichkeit des Staates beschrieben und neue Erkenntnisse bei der Frage hervorgebracht, welche Friedenssprachen zwischen 1450 und 1789 gebräuchlich waren. Aber auch bislang weniger bekannte frühneuzeitliche Werke, die »Staatssprachen« reflektierten, Werke zur Kanzleisprache, Diplomatenpiegel und Zeitschriften wurden gewinnbringend unter kultur- und begriffshistorischer Perspektive ausgewertet.

Die finanzielle Hauptlast trug das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem hiermit herzlich gedankt sei. Für die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung und der Realisierung des Projektes sei auch den zuständigen Mitarbeitern des PT – DLR (Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.), Dr. Maria Böhme und Dr. Christopher Wertz, sehr gedankt.

Das Layout und den Satz realisierte der Designer Jens Wehrkamp zu Höne (Gehrde), auch ihm sind wir zu Dank verpflichtet. An der Vorbereitung der Veröffentlichung dieses Verbundsammelbandes wirkten dankenswerterweise Dr. Maria Baramova, Monika Frohnappel, M.A. sowie Vanessa Brabsche, M.A. (alle Leibniz-Institut für Europäische Geschichte) mit, ohne die die Drucklegung nicht hätte zügig umgesetzt werden können.

Mainz, im Juli 2012

Heinz Duchhardt

Martin Espenhorst

Martin Espenhorst

Einführung:

Frieden übersetzen in der Vormoderne.

Translationsleistungen und -defizite im vormodernen Friedensprozess

1.

Friedenskonferenzen stießen und stoßen noch auf europaweites Interesse. Auch »kleinere« Friedensverträge, Heirats- und Handelsverträge oder Waffenstillstände, selbst wenn sie nur von zwei Vertragspartnern ausgehandelt wurden, wurden von Mächten, die nicht daran beteiligt waren, zur Kenntnis genommen, um sie in ihre grenzüberschreitenden politischen Planungen berücksichtigen zu können. Nachrichten von Ereignissen oder Handlungsabsichten wurden von Diplomaten während ihrer Friedensmission ins politische Kalkül einbezogen. Wissen, Transparenz und Öffentlichkeit wurden gesteuert – bewusst oder auch unbewusst. Die Friedensschlüsse wurden von Gelehrten und Schriftstellern in ihr Weltbild eingeordnet, bewertet und mit dem Ziel interpretiert, die Leser zu überzeugen – und bewusst oder unbewusst und gewollt oder ungewollt – spezifische Meinungen im Spiegel des jeweiligen Friedensvertrags zu kreieren.

Verdächtigungen, Gerüchte, Fehlinformationen und Dementi begleiteten die frühneuzeitlichen Friedensverhandlungen. Machtpolitische Ansprüche mochten die Leitlinien vormoderner Friedensverhandlungen der Akteure bilden, doch während der Verhandlungen übten Einschätzungen und Fehleinschätzungen, Wahrnehmungen und Fehlwahrnehmungen, Informationen und Desinformationen, Erinnerung und Vergesslichkeit, Vertrauen und Misstrauen wichtige Effekte auf den Friedensprozess und seinen Verlauf aus. Indem Diplomaten gewandt und clever agieren konnten, indem es gute und schlechte, vorteilhafte und weniger vorteilhafte Friedensverträge gab, war nicht allein der militärische Erfolg ausschlaggebend für das Zustandekommen und den Verlauf der Vereinbarungen eines Friedensvertrages, sondern zu einem Gutteil auch die sprachliche Strategie und Argumentationstechnik. War der Friedensliebe des Gegners zu trauen? Wie war die Bereitschaft einzuschätzen, dass der Nachbar seinen Bündnisverpflichtungen nachkommen würde? Wie konnten Ansprüche und Interessen überzeugend vorgebracht werden? Welchen (Ver-)Handlungsspielraum besaßen mindermächtige und militärisch unterlegene Gemeinwesen und welchen nahmen sie sich vielleicht sogar?

2.

Translationen oder Übersetzungen sind der Kitt zwischenmenschlicher Kommunikation. Durch Übersetzungen wird Wissen vermittelt. Politische, kulturelle Prozesse sogar komplexer moderner Gesellschaften werden durch Translationen – hierzu gehören auch Defizite wie Missverständnisse – geregelt. Das »Macht-Spiel« mit der Sprache, die kommunikativen Hintergründe vormoderner Friedensprozesse sowie auch die damalige Wissens- und Unwissensvermittlung von Frieden und frühneuzeitlichen Friedensverträgen sind Thema des BMBF-geförderten Verbundprojektes »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789«, an dem neben dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte auch das Institut für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg und die Staatsgalerie Stuttgart beteiligt sind. Im Verbund werden verschiedene sog. Arbeitspakete – also Schwerpunktthemen – erforscht: die Sprache und Begriffe in Friedensverträgen, wie z.B. Gleichgewicht und Souveränität, und auch Translationsdefizite, wie z.B. Unwissen und Missverständnisse; ferner die Sprachen und ihre Bedeutungen, in denen Friedensverträge abgefasst wurden, die Übersetzung und Überlieferung von Friedensverträgen in Editionen, Friedensvertragssammlungen, Fürsten- und Diplomaten spiegeln sowie von »Friedensbildern«, also die Visualisierung und mediale Übersetzung von Frieden in der Kunst. Der vorliegende Sammelband fasst die Forschungen der letzten drei Jahre zwischen 2009 und 2012 in zwei Sektionen – (I.) *Translationen von Friedensverträgen, Friedensvertragssprachen und Begründungsmetaphern* sowie (II.) *Translationen in Diplomatie und Wissenschaft* – zusammen.

3.

Drei verschiedene Grundformen von Translationen lassen sich unterscheiden: sprachliche Übersetzungen, mediale Übersetzungen und kulturelle Übersetzungen. Von sprachlichen Übersetzungen sprechen wir, wenn es um Übersetzungen eines Textes oder des gesprochenen Wortes in eine andere Sprache geht oder wenn Inhalte zwar in der gleichen Sprache übersetzt werden, aber bewusst oder unbewusst neu wiedergegeben werden. Mediale Übersetzungen liegen vor, wenn das Medium gewechselt wird, also zwischen Sprache, Schrift, Bild etc. changiert wird. Und kulturelle Übersetzungen nennen wir diejenigen Translationen, in der durch Handlung vermittelt wird – also etwa wie es Moderatoren tun, Multiplikatoren oder die Vermittler. Kulturelle Übersetzungen betreffen darüber hinaus den Umgang mit Erinnern und Vergessen, Wissen und Unwissen in einem Gemeinwesen. Denn bekanntlich

sind Erkenntnisse – zu denken ist an Galileo – nicht immer mit den gesteuerten Weltbildern bestimmter Kulturen deckungsgleich.

Diese drei Grundtypen wurden in Wissenschaft und Literatur durchaus reflektiert und illustriert. Johann Peter Hebel (1760–1826) erzählt folgende Geschichte, in der sprachliche Übersetzungsdefizite veranschaulicht werden:

Im 90er Krieg, als der Rhein auf jener Seite von französischen Schildwachen, auf dieser Seite von schwäbischen Kreis-Soldaten besetzt war, rief ein Franzos zum Zeitvertreib zu der deutschen Schildwache herüber: Filu! Filu! Das heißt auf gut deutsch: Spitzbube. Allein der ehrliche Schwabe dachte an nichts so Arges, sondern meinte, der Franzose frage: Wie viel Uhr? Und gab gutmütig zur Antwort: halber vieri.

Dass auf dem Weg und in dem Prozess auch medialer Übersetzungen Fehler unterlaufen, unerwartet neue Inhalte kreierte oder bewusst verfälscht werden, ist ein Phänomen, das Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799) folgendermaßen auf den Punkt bringt: »Die Wahrheit hat tausend Hindernisse zu überwinden, um unbeschädigt zu Papier zu kommen, und von Papier wieder zu Kopf«. Die Quelle für Übersetzungsfehler sieht Lichtenberg nicht in der unterschiedlichen Sprache, sondern in dem Wechsel der Medien zwischen Mündlichkeit zur Schriftlichkeit. Intensiv wurde Frieden und speziell auch Friedenskongresse in Bildern visualisiert. Bilder übersetzen Inhalte zu Nachrichten und propagandistische Medien.

Gerade in der Aufklärung wurde über Übersetzung und Missverständnisse durchaus reflektiert. Bei August Ludwig Schlözer (1735–1809) finden wir folgende lehrreiche Anekdote, wobei der Göttinger Aufklärer nicht philologische, sondern kulturelle Differenzen und Übersetzungsfehler aufgreift (*Kritische Sammlungen*, Band 2, S. 275). Schlözer beobachtet dabei, dass Gesten kulturell unterschiedlich konnotiert sind und Inhalte unterschiedlich – ja sogar diametral entgegengesetzt – ausgedrückt werden können:

Die Franzosen sprechen in einem weg, wann sie an Deutsche geraten; und diese tun dagegen nicht den Mund auf. Dann halten jene diese für dumm, weil sie stumm: sind; und diese halten jene für dumm, weil sie, unverstanden, in die Lüfte sprechen. Wer von beiden hat Recht?

Was bedeutet dies für den vormodernen Friedensprozess? Welche Übersetzungsleistungen können für die Friedensvertragspraxis der damaligen Zeit herausgefiltert werden?

4.

Übersetzungsleistungen hatten im vormodernen Friedensprozess in erster Linie Diplomaten und Dolmetscher zu vollbringen, aber nicht ausschließlich nur sie. So standen Friedensvereinbarungen im Fokus der höfischen, gelehrten und bürgerlichen Öffentlichkeit Europas. Die Friedensverträge wurden, um sie in verschiedene kommunikative Umläufe zu bringen – häufig schon bald nach Abschluss –, kopiert, vervielfältigt, verschickt und gedruckt, mitunter wurden sie in eine andere Sprache übersetzt und auch visualisiert. Die Ausfertigungen wurden (in der Regel) ordnungsgemäß in Archiven verwahrt und der Vertragstext (in der Regel) dem Parlament zur Ratifikation vorgelegt, so es denn eine solche Institution gab. Über Medien wie Zeitungen, Flugschriften, Geschichtswerke und Graphiken schließlich wurden Friedensverträge kommentiert, interpretiert, kritisiert, verformt und in ein neues literarisches und mediales Umfeld übersetzt. Wege und Schnittstellen von Übersetzungen in der vormodernen Friedensschlusspraxis waren:

- Die Formulierung von politischen Zielen und Verfahrensfragen, die von den Fürsten und zuständigen Regenten sowie ihren Beratern definiert wurden und anschließend an die Diplomaten, z.B. über Instruktionen, »über-setzt« wurden;
- Der Verhandlungsprozess selbst mit den Diplomaten und Kanzleisekretären als Akteure, die im Auftrag ihres Fürsten und Gemeinwesens den Dialog mit den künftigen Vertragspartnern gestalteten;
- Sprachliches Übersetzen, man denke an die wichtige Funktion von Dolmetschern¹;
- Die Vermittlung, sofern sie eingesetzt wurde, durch die die unterschiedlichen Friedensentwürfe kommuniziert und moderiert wurde, so sie denn überhaupt eingesetzt und zugelassen wurde;
- Das Zeremoniell mit seinen symbolischen Übersetzungsleistungen;
- Der Gabentausch z.B.;
- Das Völkerrecht mit seinem teils globalen, teils europäischen Steuerungspotential;
- Die Wissenschaft; Gelehrte und Wissenschaftler, die Friedensverträge edierten, interpretierten, Friedensordnungen entwarfen und in – z.B. völkerrechtliche – Sinnzusammenhänge oder auch Welt- und Europabilder übersetzten. Schließlich die
- Künstler, Schriftsteller, also Akteure in den Medien, die den jeweiligen Frieden deuteten und visualisierten.

1 Im Friedensvertrag von Passarowitz aus dem Jahre 1718 zwischen dem Osmanischen Reich und Habsburg wird den Dolmetschern ein exponierter Platz eingeräumt.

5.

Politische Heterogenität, kulturelle Differenzen, vielfältige Begriffskonnotationen sowie (Staats-)Rechtstraditionen sind kennzeichnend für die Frühe Neuzeit. Vorrangiges Ziel von Friedensverhandlungen – jedenfalls auf den ersten Blick – war es, einen Konsens in einem hochgradig verdichteten Feld aus politischen, konfessionellen, rechtlichen, zeremoniellen und nationalen Interessen und Differenzen zu schaffen. Die Gesprächsinhalte und –ziele, die regional sehr unterschiedlich aufgeladen waren, die Art der Kommunikationsorganisation, die unmittelbar oder über Zwischeninstanzen und Gremien erfolgen konnte, oder auch der Einsatz von Geschenken, zeremoniellen Standards sowie symbolischen Handlungsketten konnten heterogener nicht sein. Auf vormodernen Friedensverhandlungen wurde dann auch stets die Gefahr von Übersetzungsdefiziten mitgedacht. So galt es, Missverständnisse zu antizipieren, zu durchschauen, zu überbrücken oder gezielt zu schaffen. Sollte es also geradezu die damalige Strategie gewesen sein, über die Ausblendung und Reduktion ordnungspolitischer Komplexität Frieden zu erreichen?

Vormoderne Friedensverträge gleichen einem Formular mit einem prinzipiell einheitlichen, tendenziell sprachlich reduzierten und wiederkehrenden Aufbau. Zwar lassen sich eine Reihe von Veränderungen über die Jahrhunderte durchaus nachweisen und auch gewisse narrative Spielräume können aufgefunden werden, generell aber wurden komplexe Streitpunkte bei Abfassung des Vertragstexts in einen Minimalkonsens übersetzt – Stichwort *Dissimulatio* –, der möglichst alle Konfliktpunkte ausschloss. Im Sinne der Friedenssicherung und um Schuldzuschreibungen zu vermeiden, unterließen die Vertragspartner in der Frühen Neuzeit einvernehmlich eine – wie auch immer gestaltete – Ursachenforschung und eine historische bzw. politische Aufarbeitung der Konflikte.

6.

Amnestie, Geheimvertrag, Geheimklausel, Geheimdienst, Chiffren, Oblivio oder Vergessen und Missverständnisse sind wichtige, auf die Übersetzung und Steuerung von Wissen basierende Begriffe und Bausteine der vormodernen Friedensvertragspraxis und des Völkerrechts. Sie gehören in die binneneuropäische Organisation, Frieden herzustellen, die nach 1699 auch auf das Osmanische Reich ausstrahlte. Entwickelt wurde ein Inventar von Schlüsselbegriffen, die in den Friedensvertragstexten aufgenommen wurden, eine Friedenssprache. Nicht nur »Sicherheit« drängt sich als zentrale vormoderne Leitkategorie, die konfliktfreies Zusammenleben steuert, auf, sondern auch

religiös-säkulare Stereotype wie »Eintracht«, »Freundschaft«, »Familie«, »Nachbarschaft«, »Haus« und »Liebe« (Brieskorn, Riedenauer, *Suche nach Frieden*). Ebenso sind »Europa« oder auch »Ruhe« (*tranquilitas*) Referenzbegriffe (H. Duchhardt). Am Beispiel der »Gleichgewichts-Metapher« ist exemplarisch nachgewiesen worden, dass völkerrechtliche Begriffe zu einem bestimmten Zeitpunkt für zwischenstaatliche Vereinbarungen nutzbar gemacht wurden, dass sie sich erst behaupten und auf Akzeptanz stoßen mussten und auch evtl. adaptiert wurden oder dass diese Begriffe gerade auch nicht verwendet wurden, obwohl sie vorlagen (H. Duchhardt, *Missing balance*). Warum also wurden sie wann ignoriert?

Die Amnestie – eine wichtiges vormodernes völkerrechtliches Instrument – fordert gerade dazu auf, Ursachen und Hintergründe für den Kriegsausbruch zu vergessen. Das Translationspotential dieser Begründungsformel liegt also darin, einen spezifischen Verhandlungsrahmen zu schaffen, der neue gegenseitige Vorwürfe und Schuldzuschreibungen ausschließt. Schon vor 1648 kam die Amnestie als Begriff in Anwendung. Doch nicht durchgängig wurde sie in frühneuzeitliche Friedensverträge aufgenommen. In einem Friedensvertrag des Jahres 1619 zwischen Großbritannien und der niederländischen Ostindischen Kompanie (1619 VI 2) wurde sie zum Beispiel in Artikel 1, also an exponierter Stelle benannt. Die Amnestie gehörte innerhalb kurzer Zeit zum europäischen Inventar der Begriffe und Legitimationsformeln des Friedensvertragsrechts. Für die Ersterwähnung der Amnestie als Begriff im Deutschen Reich macht Jörg Fisch einen Vertrag aus dem Jahre 1627 aus, den Versöhnungsrezess zwischen Friedrich von der Pfalz und Kaiser Ferdinand II. Auch Ferdinand II. erließ eine Amnestie schon im Friedensvertrag von Preßburg (1626 XII 20) zwischen Habsburg und Siebenbürgen. Nach 1648 wurden Rekurse auf die Amnestie als Begriff in Friedensverträgen häufiger und erreichten vor allem im »aufgeklärten« 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Zwar wurde mit der Amnestie als Begriff vor 1619 noch nicht operiert, doch gab es verwandte Formen wie Vergebung, Aufhebung und Vergessen.

Auch der Missverständnis – um ein weiteres Beispiel zu nennen – ist mehr als nur eine rhetorische Floskel. Sie findet sich in den Friedensvertragstexten seit dem 16. Jahrhundert, vor allem in skandinavischen Ländern, aber auch etwa im Prager Frieden von 1635. Friedensverträge mit der Missverständnisklausel beziehen sich auf vorhergehende Vereinbarungen und bemühen sich um eine Konkretisierung, Klarstellung oder Reform bestimmter Artikel. Auf diese Weise wird – auch dies de facto eine friedenswahrende Übersetzungsleistung – ein fortlaufender Friedensprozess suggeriert, der unabhängig von den militärischen Ereignissen abläuft. Leopold Ranke – um nur ein Beispiel zu geben – bezeichnet in dem Kapitel seiner Geschichte der Reformation über den Frieden von Kadan (Kaaden) von 1534 (S. 481) die Einschätzung Königs Ferdinands, dass ein Missverständnis wegen des nürnbergischen Frie-

dens von 1532 vorgefallen sei, sogar als ein Geständnis, womit ein juristischer Sachverhalt und nicht nur ein rhetorischer benannt wird. Denn mit diesem Geständnis einer missverständlichen Schlussfassung des Friedens von Nürnberg verbunden war die Einstellung religiöser Eingaben vor dem Kammergericht. In der Weisung des Kammergerichts liege, meint Ranke in seinem Werk »Fürsten und Völker von Südeuropa«, eine juristische Sicherung der neuen Partei von ungemeiner Bedeutung. Ranke betrachtete denn auch den Frieden von Kadan als »zweite große Epoche der Erhebung der protestantischen Macht« (S. 123). Dieser Effekt war letztlich nur möglich, weil Ferdinand auf die Figur des Missverständs hatte zurückgreifen können und Beschlüsse des Nürnberger Friedens auf diese Weise korrigieren und im Sinne der Protestanten steuern konnte.

7.

Die Erforschung von Übersetzungsleistungen und -defiziten in der vormodernen Friedensforschung steht noch am Anfang. Der vorliegende Sammelband macht auf eine neue Analysekategorie aufmerksam, die die Rezeptionsforschung ergänzt. Die verschiedenen Sprachen, die verschiedenen Medien und die verschiedenen Kulturen wirkten auf den Friedensprozess und seinen Verlauf gehörig ein. Übersetzungen – in dem hier präsentierten dreidimensionalen Verständnis – gestalteten Frieden mit und besaßen mehr als nur eine reine Brückenfunktion. Denn es stellt sich so dar, dass schon die Akteure es waren, die mitunter die Rezeption lenkten.

I. TRANSLATIONEN
VON FRIEDENSVERTRÄGEN, FRIEDENSVERTRAGSSPRACHEN
UND BEGRÜNDUNGSMETAPHERN

Kay Peter Jankrift

»Cuius religio, eius lingua?«

Die Bedeutung von Sprache bei Friedensschlüssen
zwischen katholischen und protestantischen Mächten
bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Die Sprachen sind so verschieden, wie das Bewußtsein der verschiedenen Volksgeister; [...] die Unterschiede dieses Bewußtseins aber sind aus der Abweichung in religiöser Anschauung zu erklären. Hierdurch gelangen wir zu dem Schluß, daß die Sprachform jedes einzelnen Volkes im engsten Zusammenhang mit den religiösen Ansichten desselben stehen muss,

betont Franz Philip Kaulen (1827–1907) in seinem 1861 erschienen Werk »Die Sprachverwirrung zu Babel«¹. Für den späteren Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn und Prälaten Papst Leos XIII. stand die untrennbare Verbindung von Sprache und Religion zweifelsfrei fest. Überhaupt war die Entstehung verschiedener religiöser Anschauungen nach Kaulens Auffassung der Grund für die Aufspaltung der Ursprache Adams und Evas in unterschiedliche Sprachen. Die Fortdauer der Sprachvielfalt, davon war der Theologe überzeugt, diente als wesentliche Stütze des Heidentums². Hieraus folgte für ihn wiederum als Quintessenz, dass jede Abkehr vom *wahren Glauben* zugleich das Ende von Eintracht und Frieden bedeutete – eine unverkennbare Spitze gegen den Protestantismus. Diese Spaltung könne überwunden werden, wenn die Völker »ihrer Abirrung sich bewußt würden und wie der verlorene Sohn zum Vaterhause, zum Mittelpunkt des einen wahren Glaubens zurückkehrten«³.

Die Antwort auf die »Die Sprachverwirrung zu Babel« ließ nicht lange auf sich warten. Im Jahre 1863 veröffentlichte August Friedrich Pott (1802–1887), Sohn eines Pfarrers und nunmehr ordentlicher Professor für Sprachwissenschaft an der Universität Halle, eine Abhandlung mit dem vielsagenden Titel »Anti-Kaulen oder Mythische Vorstellungen vom Ursprunge der

1 Franz Philip KAULEN, Die Sprachverwirrung zu Babel. Linguistisch-theologische Untersuchungen über Gen. X, 1–9, Mainz 1861, S. 223. Der vorliegende Beitrag verwertet Befunde des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg geförderten Projekts »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess«.

2 Ebd., S. 242.

3 Ebd., S. 244.

Völker und Sprachen«⁴. Darin wirft Pott, der zu den Begründern der wissenschaftlichen Sprachforschung in Deutschland zählt, dem katholischen Theologen eine religiös fundierte Instrumentalisierung der Sprachwissenschaft vor⁵. Dies ist nicht der Ort, um näher auf die wissenschaftlichen Argumente des Hallenser Professors einzugehen. Von Interesse ist vielmehr seine – bei aller überzeugenden Wissenschaftlichkeit – protestantisch geprägte Sicht auf die Zusammenhänge von Sprache und Religion. So verweist Pott auf die nutzreiche Ausgestaltung der deutschen Sprache durch den »großen gewaltigen Religionsverbesserer Luther«, der sich auch der Katholizismus nicht habe entziehen können⁶. Dem Deutschen aber, gewissermaßen der Sprache des Protestantismus, stellt er das Lateinische als linguistisches Symbol des Katholizismus gegenüber. Allem Aufwand zum Trotz sei es der katholischen Kirche jedoch nicht gelungen, sich mit dem Lateinischen außerhalb der klerikalen Kreise eine »glossa catholica« als Organ zu schaffen, um schismatische Abspaltungen und Glaubensdifferenzen gänzlich zu verhindern. »Daran ist dann allerdings, könnte man einwerfen, hauptsächlich der häufige Ungehorsam mehrerer Völker gegen die alleinseligmachende Kirche schuld«, fährt der Sprachwissenschaftler fort⁷. Als herausragendes Beispiel für Versuche des Papsttums, die babylonische Sprachverwirrung für ihre Vorstellungen von einer Einheit der Gläubigen zu nutzen, führt August Friedrich Pott das »Sprachenfest« in Rom an⁸. Dabei wurden jeweils am ersten Sonntag nach dem Dreikönigsfest die Ereignisse um den Turmbau zu Babel von 14 Zöglingen eines Priesterseminars in Szene gesetzt. Die Akteure stammten aus verschiedenen Nationen. Während die angehenden Priester zu Beginn des Schauspiels in einer gemeinsamen Sprache kommunizierten, wechselten sie im weiteren Verlauf der Handlung nach und nach in ihre jeweiligen Muttersprachen. Sehr zur Belustigung des Publikums redeten am Ende der Darbietung alle Beteiligten wild durcheinander.

4 August Friedrich POTT, *Anti-Kaulen oder Mythische Vorstellungen vom Ursprunge der Völker und Sprachen. Nebst Beurtheilung der zwei sprachwissenschaftlichen Abhandlungen Heinrich von Ewald's*, Detmold/Lemgo 1863.

5 Georg VON GABELENTZ, Pott, August Friedrich, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd.26, Leipzig 1888, S. 478–485; Joan LEOPOLD, *The letter liveth. The life, work and library of August Friedrich Pott (1802–1887)*, Amsterdam 1983; Harald WIESE, *Eine Zeitreise zu den Ursprüngen unserer Sprache. Wie die Indogermanistik unsere Wörter erklärt*, Berlin 2007. Zur Auseinandersetzung zwischen Pott und Kaulen vgl. Joan LEOPOLD, *The Last Battle over the Tower of Babel. The Controversy between August Friedrich Pott and Franz Kaulen*, in: Joachim GESSINGER/Wolfert VON RAHDEN (Hg.), *Theorien vom Ursprung der Sprache*, Bd.1, Berlin 2010, S. 548–558.

6 POTT, *Anti-Kaulen*, S. 149.

7 Ebd., S. 149.

8 Ebd., S. VII.

Neben den Zuweisungen des Lateinischen zum Katholizismus sowie des Deutschen zum Protestantismus, die vor dem Hintergrund der Kontroverse zwischen Pott und Kaulen deutlich werden, widmen sich beide Autoren zugleich der Verknüpfung von Religion, Sprache und Volkszugehörigkeit⁹. Diese Überlegungen führen nun zur zentralen Frage dieser Untersuchung, Sprache und Religion wirken der unlängst veröffentlichten Untersuchung von William Safran zufolge seit jeher am nachhaltigsten auf »ethnonationale Identitäten« (ethnonational identities)¹⁰. Von »Identitäten in Herrschaftsräumen« zu sprechen, erscheint für das Zeitalter vor der Herausbildung von Nationalstaaten im heutigen Sinne gewiss treffender¹¹. Religion und Herrschaft waren in den europäischen Reichen untrennbar miteinander verwoben. Nach der Verdrängung des Arianismus blieb der römisch-katholische Glaube bis ins 16. Jahrhundert hinein das einzig vorherrschende Bekenntnis. Im Zeitalter der Glaubensspaltung verlor der Katholizismus diese Vormachtstellung, doch wurden Religion und Herrschaft auch weiterhin verflochten. Aus dem Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 ging der Rechtssatz hervor, der dieses Prinzip angesichts der nunmehr veränderten religiösen Verhältnisse auf den jurisdiktionellen Punkt brachte: »Cuius regio, eius religio«¹². Wenngleich dieses Recht gemäß §17 des Religionsfriedens neben Altgläubigen anfangs lediglich Lutheraner mit einbezog, so war damit in dessen gesamtem

9 Ebd., S. 143: Friedrich August Pott betont, dass sich die Grenzen eines Herrschaftsraumes nicht vollständig mit den Sprachgrenzen deckten. Zudem bemerkt er: »Deutschland birgt in seinem Schooße gleichmäßig Katholiken und Protestanten, ohne daß sie darum aufhörten Deutsche zu sein«.

10 William SAFRAN, Language, ethnicity and religion: A complex and persistent linkage, in: Nations and Nationalism 14 (2008), S. 43–63; Susanne MÜHLEISEN, Language and Religion, in: Marlies HELLINGER / Anne PAUWELS (Hg.), Handbook of Language and Communication: Diversity and Change, Berlin 2007, S. 461–493; Ferner John EDWARDS, Language and Identity. An Introduction, Cambridge 2009, S. 100. Zur Verbindung zwischen Sprache und Identität allgemein auch Carmen LLAMAS / Dominic WATT, Language and Identities, Edinburgh 2010. Michela DAL BORGO, Popoli, etnie, religioni nelle relazioni degli ambasciatori veneziani, in: Mediterranean World 6 (2006), S. 23–36. Eine kritische Betrachtung des Themenfeldes bietet der Band von Alfred SCHOBERT / Siegfried JÄGER (Hg.), Mythos Identität. Fiktion mit Folgen, Münster 2004.

11 Zur Definition von nationaler Staatlichkeit seien hier stellvertretend genannt Hagen SCHULZE, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München ²1994; Dieter LANGEWIESCHE, Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008. Paul KROSKRITY, Language, History and Identity, Tucson 1993.

12 Aus der umfangreichen Literatur seien stellvertretend genannt Axel GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfriede, Münster 2006; Heinz SCHILLING (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Friedenschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005, Gütersloh 2007; Wolfgang WÜST / u.a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung, Augsburg 2005; Carl A. HOFFMANN / Markus JOHANNIS (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, Regensburg 2005; Carl A. HOFFMANN, Der Augsburger Religionsfrieden. Inhalt und Aspekte seiner Wirkungsgeschichte 1555–1648, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), S. 220–240.

Geltungsbereich doch der Zugang zur Herrschaft für Protestanten gesichert¹³. Dem Grundprinzip »Cuius regio, eius religio« folgte man nicht allein in den deutschen Territorien. Das Bekenntnis des jeweiligen Herrschers legte die religiöse Ausrichtung – einen der identitätsbildenden Pfeiler – für alle Christen in seinem Herrschaftsraum fest. Religiöse Minderheiten, vor allem Juden und Muslime, waren hiervon in der Regel ausgenommen¹⁴. Dabei kam es in den europäischen Reichen in Abhängigkeit zu den gegebenen Herrschaftsstrukturen zu unterschiedlichen Entwicklungen. Am 18. Oktober 1685 erklärte etwa der französische König Ludwig XIV. im Edikt von Fontainebleau getreu der Formel »une foi, une loi, un roi« den römisch-katholischen Glauben zur alleinigen Religion in seinem Reich¹⁵. Der Protestantismus wurde unter Aufhebung des Edikts von Nantes verboten.

Angesichts der untrennbaren Verkettung von Herrschaft und Religion wie auch von Religion und Sprache stellt sich die Frage, ob sich aus dem Grundsatz »Cuius regio, eius religio« gleichsam das Prinzip »Cuius regio, eius lingua« ableiten lässt. Welche Bedeutung kam der Verwendung der lateinischen Sprache seit dem Zeitalter der Glaubensspaltung zu? Wurde Latein als »katholische Sprache« ausschließlich von katholischen Mächten verwendet? Griffen protestantische Mächte ihrerseits exklusiv auf das Deutsche als der herausragenden Sprache der Reformation zurück oder bedienten sie sich anderer Idiome? Es liegt zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nahe, den Blick auf solche Situationen zu richten, in denen die sprachliche Kommunikation zwischen katholischen und protestantischen Herrschaftsräumen eine zentrale Rolle spielt. Im Allgemeinen ist dies in diplomatischen Prozessen, im Besonderen bei Friedensverhandlungen und dem Abschluss von

13 Karl BRANDI (Hg.), *Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes mit den Entwürfen und der königlichen Deklaration*, Göttingen 1927.

14 Auf der Iberischen Halbinsel führte der Abschluss der Reconquista 1492 zur Vertreibung der Juden und Zwangskonversionen, die sich ab 1502 auch auf die verbliebenen Muslime (Mudéjares) auswirkte. Zwischen 1609 und 1611 wurden die letzten der zum Christentum übergetretenen Muslime, die sogenannten Morisken, ausgewiesen. Marta MONJO, *Sarraïns sota del domini feudal: la baronia d'Altona al segle XV*, Lleida 2004; Adel Yussef SIDARUS/Humberto Carlos BAQUERO MORENO (Hg.), *Islão minoritário na Península Ibérica. Recentes pesquisas e novas perspectivas sobre mudéjares, mouriscos e literatura aljãmiana sécs. XII–XVII*. Mesa redonda internacional, Évora, junho de 1999, Lisboa 2001. Die Politik gegenüber Minderheiten auf der Iberischen Halbinsel war nicht allein religiös motiviert. Hinzu traten Vorstellungen von der »Reinheit des Blutes« (span.: *limpieza de sangre*). Hierzu zuletzt Juan HERNÁNDEZ FRANCO, *Sangre limpia, sangre española. El debate sobre los estatutos de limpieza, siglos XV–XVII*, Madrid 2011.

15 Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln/Wien 1985; Anna BERNARD, *Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich (Provence und Dauphiné) 1685–1730*, München 2003; Elisabeth LABROUSSE, *»Une foi, une loi, un roi«? Essai sur la révocation de l'Edit de Nantes*, Genf/Paris 1985.

Friedensverträgen der Fall¹⁶. Im Gegensatz zu bilateralen Handelsverträgen beispielsweise, in denen sich die Verhandlungs- und Vertragsparteien in aller Regel auf Augenhöhe bewegen, treffen beim Friedensschluss häufig Sieger und Besiegte aufeinander. Wird der kriegerische Konflikt beendet, ohne dass eine der beteiligten Mächte deutlich als die überlegene Kraft gelten kann, so lässt sich dennoch die Tendenz erkennen, wenigstens bei der Vertragsgestaltung die Oberhand zu gewinnen. Dies gilt nicht zuletzt auch bei der Wahl der Vertragssprache. Die eigene Sprache als offizielles Kommunikationsmedium durchzusetzen, erscheint als eine Prestigefrage. Ein herausragendes Beispiel bieten hierfür die zähen anglofranzösischen Verhandlungen während des Hundertjährigen Krieges¹⁷.

Die Franzosen verlangten wohl erstmals im Jahre 1403, die Verhandlungen über einen Waffenstillstand im unentschiedenen Dauerkonflikt auf Französisch zu führen. Die Engländer wiederum beharrten auf dem ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen als Verhandlungssprache. So schickten die Gesandten Heinrichs IV. einen Brief an den Rat des französischen Königs Karl VI., in dem sie nachdrücklich darum baten, man möge »super ipsis punctis in latinis et non in gallico penitus declarare«¹⁸. Ungeachtet der Tatsache, dass viele englische Adelige das Französische beherrschten, galt für Heinrich IV. das Prinzip: »eher ein für viele Engländer unverständliches Latein als das verständliche Französisch des verhassten Gegners«¹⁹. Trotz aller guten Argumente nahm schließlich das Auftreten der eigenen Unterhändler Heinrich IV. den Wind aus den Segeln. Selbst wenn der englische König die Sprache des Feindes nicht akzeptieren wollte, war doch der Waffenstillstand zwischen den Herzögen von Lancaster und York auf englischer sowie den Herzögen von Berry und Burgund auf französischer Seite auf Französisch

16 Die besondere Bedeutung sprachlicher Kommunikation in Friedensprozessen ist in der historischen Forschung nachhaltig hervorgehoben worden. Hierzu u.a. Johannes BURKHARDT, *Sprachen des Friedens und was sie verraten. Neue Fragen und Einsichten zu Karlowitz, Baden und »Neustadt«*, in: Stefan EHRENPREIS u.a. (Hg.), *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling*, Berlin 2007, S. 503–519; Johannes BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 509–574; Heinz DUCHHARDT/Martin PETERS (Hg.), *Instrumente des Friedens. Vielfalt und Formen von Friedensverträgen im vormodernen Europa*, Mainz 2008; Heinz DUCHHARDT/Martin PETERS (Hg.), *Kalkül – Transfer – Symbol. Europäische Friedensverträge der Vormoderne*, Mainz 2006; Martin ESPENHORST, *Europäische Friedensprozesse der Vormoderne 1450–1800*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 12 (2011), S. 3–21; Martin PETERS, »Missverständnis« als Kategorie im europäischen Friedensprozess der Vormoderne? Ein Werkstattbericht, in: Inken SCHMIDT-VOGES u.a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 289–304.

17 Ausführlich Thomas HAYE, *Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters*, Berlin/New York 2005, S.118–134.

18 Edward SCOTT/LOUIS GILLIODTS-VAN SEVEREN (Hg.), *Le Cotton manuscript Galba B.1. Transcrit sur l'original par Edward Scott et annot. par M. L. Gilliodts-Van Severen*, Bruxelles 1896, S. 125.

19 HAYE, *Lateinische Oralität*, S. 120.

ausgehandelt worden. Zähneknirschend fügte sich Heinrich IV. dem »französischen Waffenstillstand«. Er betonte jedoch dessen Ausnahmecharakter mit dem Verweis darauf, die offiziellen Gespräche seien ausschließlich von weltlichen Fürsten geführt worden. Ansonsten aber sei es stets üblich gewesen, lateinkundige Prälaten hinzuzuziehen.

Der französisch-englische Sprachenstreit setzte sich über Jahrzehnte fort. Die Wahl der Sprache vergiftete ein weiteres Mal die Atmosphäre während der Friedensverhandlungen von Alençon und Pont de l'Arche im Spätherbst des Jahres 1418. Abermals versuchten die Franzosen das Französische als offizielle Verhandlungssprache durchzusetzen. Bemerkenswert ist, dass im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung erstmals die Verwendung der englischen Sprache auf dem diplomatischen Parkett ins Spiel gebracht wurde. In einem auf den 5. Dezember 1418 datierten Brief an Giordano Orsini († 1438) stimmte der englische König, Heinrich V., dem Vorschlag des päpstlichen Vermittlers grundsätzlich zu²⁰. Dieser hatte vorgesehen, dass die französischen Abgesandten alle Angebote und Forderungen in lateinischer oder französischer Sprache unterbreiten dürften. Gleiches sollte für die abschließenden Ausführungen gelten. Heinrichs Zustimmung zu diesem Vorgehen war allerdings an Bedingungen geknüpft. Der englische König verwies darauf, dass seine Unterhändler des Französischen nicht mächtig seien. Sollte er dieses bezweifeln, so könne Orsini sich gern selbst davon überzeugen. Deshalb müssten die Franzosen alles Gesagte in eine Sprache übersetzen, die die englischen Gesandten verstünden. Erst dann könnten sie ihre Stellungnahme kundtun. Als Übersetzungssprachen dürfe sich die französische Seite des Lateinischen oder des Englischen bedienen. Mit diesem Schachzug stellte Heinrich V. das Englische dem Französischen als Verhandlungssprache *de facto* gleich. Der König wusste nur allzu gut, dass die französischen Diplomaten in aller Regel kein Englisch beherrschten. So waren diese indirekt wieder gezwungen, auf das Lateinische auszuweichen. Die Diskussion um die Verhandlungssprache zog sich in der Folge weiter hin. Am Schluss trug der französische König einen diplomatischen Etappensieg davon. Zwar sollte bei allen Unklarheiten stets die lateinische Fassung des Vertrages gelten, doch wurde dieser zusätzlich auf Französisch abgefasst. Das Englische war dabei im wahrsten Sinne des Wortes unter den Verhandlungstisch gefallen und wurde mit keiner Silbe mehr erwähnt. Demgegenüber erhielt die »französische Sprache erstmals einen offiziellen Platz in der bilateralen Diplomatie«²¹. Heinrich V. ergänzte die abschließende Übereinkunft zwischen den Verhandlungsparteien schließlich mit einer Protestnote. Darin verwies der englische König nachdrücklich darauf, dass das Zugeständnis

20 Ebd., S. 127f.

21 Ebd., S. 133.

zum Gebrauch der französischen Sprache eine Ausnahme gewesen sei »cum protestatione tamen, quod ad consequentiam trahi non debeat in futurum«²². Keinesfalls also sollten französische Verhandlungsführer hieraus einen Anspruch für die Zukunft ableiten.

Der anglofranzösische Sprachenstreit wirft ein Schlaglicht auf die Bedeutung des Lateinischen für die europäische Diplomatie im vorreformatorischen Zeitalter. Zugleich ergeben sich in diesem Zusammenhang Einblicke in die bilaterale Verhandlungsführung zwischen Theorie und Praxis im 15. Jahrhundert. Vor der Glaubensspaltung galt Latein auf dem politischen Parkett als neutrale Sprache²³. Seit dem Untergang des weströmischen Reiches war sie für niemanden mehr die Muttersprache. Darüber hinaus war sie durch das ebenso gemeinsame wie verbindende Erbe der Antike weiter verbreitet als jedes andere Idiom. Auf diesen Umstand verwiesen auch die englischen Gesandten in ihrem Schreiben vom 3. Oktober 1404 an die Witwe des burgundischen Herzogs Phillip des Kühnen, Margarete von Flandern, im Zuge der Verhandlungen mit dem französischen Kriegsgegner²⁴. Die Engländer betonten jedoch nicht allein die herausragende Stellung des Lateinischen als »lingua commune«. Sie verknüpfen deren weite Verbreitung mit dem gemeinsamen religiös-sprachlichen Erbe, das nach ihrer Auffassung aus der lateinischen Bibelübersetzung des Hieronymus resultiere. Hieraus folgt nach Argumentation der englischen Diplomaten zugleich, dass das Lateinische verständlicher als alle anderen Sprachen sei. Als Sprache der Bibel wie der Kirche wird dem Lateinischen mithin der Status einer »lingua sacra« zugebilligt. Um Verhandlungen und Vertragsabschlüsse in der Sprache des Feindes zu vermeiden, bot sich also Latein stets als alternatives Kommunikationsmedium an. Darüber hinaus konnte durch die Verwendung des Lateinischen der Rückgriff auf Dolmetscher in der Regel umgangen werden²⁵. Deren Einsatz wurde zwar nicht generell abgelehnt. Allerdings bedeutete die Hinzuziehung eines sprachlichen Vermittlers – je nach dessen Fähigkeiten – eine mehr oder weniger große Fehlerquelle mit dem Potenzial, irritierende

22 Thomas RYMER (Hg.), *Foedra, Conventiones, Literae. Et cuiuscunque generis Acta Publica, inter Reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes vel communitates ab ineunte saeculo duodecimo viz. ab anno 1101 ad nostra usque tempora, habita aut tractata ex autographis infra secretiores archivorum Regiorum Thesaurias per multa saecula reconditis fideliter exscripta*, Bd.4, Den Haag 1740, IX 659.

23 HAYE, *Lateinische Oralität*, S.66.

24 Ebd., S. 119f.

25 Jacqueline JENKINS/Olivier BERTRAND (Hg.), *The Medieval Translator. Traduire au Moyen Age*, International Conference on the Theory and Practice of Translation in the Middle Ages, Paris 17.–23.7.2004, Turnhout 2007; Ellis ROGER (Hg.), *The Medieval Translator. Theory and Practice of Translation in the Middle Ages*. Papers Read at the Conference Held at 20–23 August 1987 at the University of Wales, Cardiff 1989 konzentriert sich nur auf schriftliche Übersetzungen, nicht auf das Dolmetschen. HAYE, *Lateinische Oralität*, S. 64–66.

Warum scheiterten die in der Regel dynastischen Regierungen Europas in der Frühen Neuzeit, trotz intensiver Bemühungen, an der Aufgabe, langfristig Frieden herzustellen? Gerade in »zwischenstaatlichen« Friedensprozessen mussten politische, rechtliche Ansprüche und Positionen häufig in unterschiedlichen Sprachen überzeugend präsentiert werden. Dabei kam es nicht selten zu Missverständnissen. Der Sammelband untersucht die kommunikativen Translationen vormoderner Friedensprozesse sowie den wissenschaftlichen, literarischen und medialen Umgang mit Frieden und frühneuzeitlichen Friedensverträgen.

Die Herausgeber

Professor em. Dr. Dr. h.c. Heinz Duchhardt war bis 2011 Direktor der Abteilung Universalgeschichte des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz.

Dr. Martin Espenhorst geb. Peters ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz. Er koordinierte das Projekt »Europäische Friedensverträge der Vormoderne« und ist Ko-Projektleiter im Verbund »Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess«.

ISBN 978-3-525-10114-8



9 783525 101148

www.v-r.de